

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Deutschlands Zukunft steht am Wendepunkt

Deutschland steht vor gewaltigen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen. Die weltweite Finanzmarktkrise und die Rezession, die sie auslöste, haben in Europa zu einer Refinanzierungskrise einiger Euro-Staaten geführt und belasten mittlerweile das Vertrauen und das Wachstum in der Euro-Zone insgesamt. Zugleich verschieben sich die ökonomischen Gewichte in der Welt: mit China, Indien, aber auch Russland ändern sich die weltweiten Produktions- und Güterströme. Deutschland als Exportnation merkt das. Über 60 Prozent unserer Exporte gehen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zu lang und zu oft wurden sie mit Schulden finanziert und stehen heute durch den harten Sparkurs in vielen Euro-Staaten infrage. Das Wirtschaftswachstum sinkt, die Konjunktur kühlt auch in Deutschland ab.

Deutschland darf nicht länger von seiner Substanz leben. Der Gesamtstaat ist heute mit knapp 2.000 Mrd. Euro verschuldet, allein der Bund mit knapp 1.200 Mrd. Euro. Die Folgen aus der Bankenrettung und der Finanzmarktkrise wiegen schwer: enorme staatliche Finanzmittel mussten in die Hand genommen werden, um die Konjunktur anzukurbeln und marode Banken zu stützen. Bezahlt haben das bislang die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil die Verursacher, allen voran die Banken, dafür nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Die Bundesregierung hat sie geschont. Eine Sonderabgabe, wie sie die SPD schon in den Jahren 2008 und 2009 wollte, hat die Bundeskanzlerin blockiert. Zu lange hat sich Schwarz-Gelb gegen eine Finanztransaktionssteuer gewehrt, erst auf Druck der SPD nachgegeben. Das alles hat tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen.

Der hohe Schuldenstand, der durch die jährliche Neuverschuldung noch wächst, erfordert stetig steigende Zinszahlungen an Finanzinvestoren und Banken. Allein die Zinslast

des Bundes wächst nach dem Finanzplan der Bundesregierung von knapp 31 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 41 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf. Das entspricht der vierfachen Summe des Etats des Bildungs- und Forschungsministeriums oder dem Vierfachen dessen, was diese Bundesregierung für Investitionen in die Infrastruktur ausgibt. Bundesfinanzminister Schäuble wird in seiner Amtszeit knapp 112 Mrd. Euro an neuen Schulden zu verantworten haben, sie kosten knapp 6 Millionen Euro Zinsen am Tag. Nur wenn wir Schulden tilgen, wird das Zinsgeld wieder für sinnvolle Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Zukunft Deutschlands wird neben zu hohen Schulden bedroht von einer immer weiter sinkenden Investitionsquote. Die öffentlichen Investitionen reichen nicht einmal mehr zum Erhalt des öffentlichen Vermögens und der öffentlichen Einrichtungen in Bund und Ländern, vor allem aber in den Kommunen. Sie sind Sozialisations- und Lebensraum für Jung und Alt, garantieren die Daseinsvorsorge und die Kulturpflege. Kitas und Seniorentreffs, Schulen und Vereinsleben, Gemeindehäuser, Bibliotheken, Schwimmbäder - sie prägen den unmittelbaren Alltag der Menschen. Die finanzielle Situation der Kommunen führt dazu, dass Substanz aufgezehrt wird. Die Bürgerinnen und Bürger merken das täglich, Eltern besonders an zu wenig Kitaplätzen oder unsanierten Schulen.

Deutschland braucht einen Wendepunkt in Richtung Zukunft. Die wichtigste Ressource, die wir haben, steckt in den Köpfen der Menschen, ihre Ideen, ihre Kreativität, ihr Unternehmertum. Wir wissen heute, dass eine pädagogisch qualifizierte Betreuung in den ersten Lebensjahren maßgeblich die Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen von Kindern beeinflusst. Jeder früher Euro ist also richtig investiert. Deutschland liegt bei den öffentlichen Ausgaben für Kinder unter 6 Jahren deutlich unter dem OECD-Durchschnitt im unteren Drittel der westlichen Staaten. Unterlassene Bildung in jungen Jahren führt zu vielfach höheren individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten durch Nachqualifizierung, häufige Arbeitslosigkeit und geringe Erwerbspotenziale.

Ein starker und innovativer Industriestandort ist Deutschlands ökonomisches Rückgrat, ergänzt um den Mittelstand, die kleinen und mittleren Unternehmen, die Forschungstätigkeiten vieler Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bis hin zu den Hochschulen, das sind die wichtigsten Pfeiler für eine erfolgreiche ökonomische Zukunft. Dazu braucht es Weiterqualifizierung, eine gute Infrastruktur und eine Gesellschaft, die von sozialer Gerechtigkeit und Gemeinwohl zusammengehalten wird. Deutschland steht vor gewaltigen Projekten wie einer neuen Industriepolitik und der Energiewende. Sie müssen gelingen.

Haushaltskonsolidierung und Zukunftsinvestitionen sind aber auch gesellschaftspolitische Projekte. Sie brauchen breite Akzeptanz und eine neue gemeinsame Verständigung. Die Idee des Gesellschaftsvertrags von Jean-Jacques Rousseau war ein wichtiger Wegbereiter der modernen Demokratie. Seine Grundlage ist der Gemeinwohl, der nicht die Summe der Einzelinteressen ist, sondern von allen ausgeht und auf das Wohl aller zielt. Gemeinwohl und Gerechtigkeit haben ihren gemeinsamen Ursprung in der Vernunft und beruht auf Gegenseitigkeit und Solidarität. Vernunft und Solidarität sind neu gefragt: Es ist vernünftig, die Staatsverschuldung auf allen Ebenen abzubauen, es ist vernünftig, in die Zukunft zu investieren, aber die dazu erforderlichen Finanzmittel müssen solidarisch aufgebracht werden. Zukunftsinvestitionen *und* Entschuldung sind nicht aus der Substanz bezahlbar.

Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht zeigt die Richtung: Die Privatvermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. Die Haushalte in der unteren Hälfte verfügen nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten

zehn Prozent der Haushalte über 53 Prozent des Nettovermögens auf sich vereinen. Vor 10 Jahren waren es noch 45 Prozent. Diese Zahlen zeigen einen gefährlichen Trend.

Seit zwei Jahrzehnten schmelzen die öffentlichen Vermögenswerte ab, die des privaten Sektors wachsen. Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Anfang 1992 und Anfang 2012 um über 800 Mrd. Euro zurückging, hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte von knapp 4,6 auf rund 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Doch es ist schwieriger geworden, durch Arbeit zu Wohlstand zu gelangen. Knapp 20 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland arbeitet für einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro pro Stunde. Damit lässt sich ein auskömmliches Leben nur schwer gestalten, eine Altersvorsorge jedenfalls nicht aufbauen. Steuermittel müssen dort, wo Dumpinglöhne gezahlt werden, für Aufstockungsleistungen sorgen, später Altersarmut abfangen. Dieser Weg ist inakzeptabel.

2. Koalition gibt nachhaltige Haushaltskonsolidierung auf und plündert die soziale Sicherungsreserven: Lastenverschiebung in die Zukunft

Mit großen Ankündigungen ist die Regierung Merkel in die Haushaltsberatungen 2013 gestartet - und wieder einmal hart gelandet. Im nächsten Jahr wird die Koalition neue Schulden von 17,1 Mrd. Euro aufnehmen. Das sind zwar 1,7 Mrd. Euro weniger als im Regierungsentwurf geplant. Jedoch hätte die Neuverschuldung gegenüber dem Regierungsentwurf um rd. 3 Mrd. Euro mindestens auf 15,8 Mrd. Euro sinken müssen: Die Koalition hat mit Buchführungstricks Einnahmen aus der Privatisierung von Bundesvermögen von 2012 nach 2013 verschoben und sich so 1,1 Mrd. Euro zusätzlich gesichert. Weitere 500 Mio. Euro entnimmt Schwarz-Gelb aus dem Gesundheitsfonds und 320 Mio. Euro aus der Rentenkasse, indem der Rentenbeitrag zusätzlich von 19,0 auf 18,9 Prozent gesenkt wird. Im Jahr 2014 verschiebt die Koalition sogar weitere 2 Mrd. Euro aus dem Gesundheitsfonds in den Haushalt.

Die Plünderung der Nachhaltigkeits- und Sicherungsreserve unserer sozialen Sicherungssysteme durch Angela Merkel und ihre Bundesregierung verschiebt damit Belastungen in die Zukunft – eine verantwortungslose und kurzsichtige Politik. Der Griff in die Sozialkassen bei Rente und Gesundheit zehrt Polster für schlechtere Zeiten auf und konterkariert die demographische Entwicklung. Sogar vor den Gewinnen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) macht diese Bundesregierung nicht Halt. Die Förderbank des Bundes und der Länder hat den Auftrag, wichtige Wirtschaftsförderungsprogramme zu verwirklichen; herausragende Beispiele sind das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm oder der altersgerechte Umbau von Wohnungen. Es war unter anderem die KfW, die in den Krisenjahren 2009 und 2010 eine Kreditklemme in Deutschland verhinderte.

Dabei konnte die Bundesregierung bereits im Jahr 2012 knapp 4 ½ Mrd. Euro Steuer-mehreinnahmen verbuchen und sparte knapp 4,3 Mrd. Euro an Zinsausgaben – ein Trend, der sich, etwas schwächer, im nächsten Jahr noch fortsetzen wird. Hinzu kommt: Das so genannte Sparpaket aus dem Jahr 2010 wurde bestenfalls zur Hälfte in die Tat umgesetzt, wobei die entsprechenden Einschnitte überwiegend die Arbeitslosen und Menschen mit niedrigen Einkommen treffen. Die „goldene Regel“, die sich Schwarz-Gelb in ihrem Koalitionsvertrag verordnet hat, alle Mehrausgaben durch Einsparungen gegenzufinanzieren, war das Papier nicht wert.

Trotz steigender Staatsverschuldung nutzt Bundesfinanzminister Schäuble die Zinsausgaben als Konsolidierungsrendite, ohne Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Gegenüber den geplanten Zinsausgaben im ersten Finanzplan unter seiner Verantwortung beträgt

die Differenz inzwischen fast 11 Mrd. Euro. Durch die verstärkte Vergemeinschaftung von Schulden in der Eurozone über die EZB, werden auch für Deutschland die Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt zukünftig steigen.

In den parlamentarischen Beratungen hat sich gezeigt, dass der Koalition für strukturelle Maßnahmen die politische Kraft fehlt. Nur Trickereien helfen der schwarz-gelbe Regierung, in die Nähe der eigenen Ziele zu gelangen. Gleichzeitig beschließt die Regierungskoalition zusätzliche Ausgaben für Wahlgeschenke und unsinnige neue Leistungen wie das Betreuungsgeld. Einige Ausgaben, z.B. für Raddampfer und Militärmuseen, läuten den Wahlkampf ein.

Gerade weil Bundeskanzlerin Merkel und Bundesfinanzminister Schäuble die Euro-Mitgliedstaaten stets zu größeren Konsolidierungsanstrengungen mahnen, hätten sie mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeshaushalt auf solide Füße stellen müssen. Bundesfinanzminister Schäuble wird in seiner Amtszeit insgesamt etwa 120 Mrd. Euro an neuen Schulden hinterlassen. Allein diese „Schäuble-Schulden“ erfordern jährliche Zinszahlungen von über 2 Mrd. Euro, das sind knapp 6 Mio. Euro Steuergelder pro Tag, die im nächsten Jahr an Finanzinvestoren und Banken gezahlt werden müssen und für die Zukunft Deutschlands, für Bildung und Infrastruktur, fehlen.

Konsolidierungspolitik ist dann erfolgreich, wenn sie auf drei starken Säulen gründet: Einnahmeverbesserungen, Ausgabenkürzungen und ein solides Wirtschaftswachstum. Diese qualitative Konsolidierungspolitik muss prägend für den Bundeshaushalt 2013 und Leitmotiv für die kommenden Jahre der Finanzplanung sein.

3. Keine Vorsorge für Staatsfinanzierungskrise und für Risiken in Europa

Die Refinanzierungskrise einiger Euro-Staaten hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschärft. Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums haben bislang weder die Ursachen noch die Auswirkungen dieser Krise hinreichend gelöst. Die Bundeskanzlerin und der Bundesfinanzminister haben durch ihre Verzögerungs- und Hinhaltetaktik auf europäischer Ebene dazu beigetragen, dass die Unsicherheit an den Märkten ständig gestiegen ist. Diese teuer erkaufte Zeit wurde nicht für konkrete Vorschläge genutzt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Deutsche Bundesbank und der Bundesrechnungshof schreiben der Bundesregierung diese Mahnungen wieder einmal ins Stammbuch. In seinem aktuellen Jahresgutachten betont der Sachverständigenrat, die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre gingen überwiegend auf die starke wirtschaftliche Erholung zurück. Zudem könne der Bund seine Schulden zu sehr günstigen Zinsen refinanzieren. Eine Konsolidierungsstrategie, mit der Zukunft auftretenden Lasten des demographischen Wandels begegnet werden könnte, sei aber nicht hinreichend zu erkennen. Die Deutsche Bundesbank führt in ihrem Monatsbericht vom August 2012 aus, die günstige Haushaltsentwicklung beruhe zu guten Teilen auf steuerlichen Mehreinnahmen im Gefolge der robusten Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Angesichts der Erfahrungen in der Vergangenheit sei aber Vorsicht dabei geboten, die ursprünglich geplante Konsolidierung aufzuschieben. Die absehbaren demographiebedingten Haushaltsbelastungen sowie die erheblichen Risiken legten nahe, günstige Konsolidierungsbedingungen wesentlich konsequenter zu nutzen. Das Vertrauen in die deutschen Staatsfinanzen bilde einen wichtigen Stabilisierungsfaktor in der gegenwärtigen Krise, es sei aber nicht unerschütterlich. Der Defizitrückgang dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass 2012 eine deutliche Abkehr vom Konsolidie-

rungsprogramm aus dem Juni 2010 fortgesetzt werde. Auch der Bundesrechnungshof kritisiert die Haushaltspolitik der schwarz-gelb Bundesregierung. Der notwendige Konsolidierungsumfang sei nicht erreicht, weder sei eine Finanztransaktionssteuer eingeführt noch Einsparungen im Verteidigungshaushalt realisiert worden. Für die Jahre 2014 und 2015 enthalte die Finanzplanung globale Minderausgaben von jeweils knapp 5 Mrd. Euro, nicht durch ein Sparmaßnahmen erwirtschaftet würden, sondern nach dem Prinzip Hoffnung auf weitere niedrige Zinsen spekuliert.

4. Das Finanzierungskonzept der SPD

Die SPD hat mit ihrem Finanzierungskonzept „*Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung. Wir denken an Morgen!*“ einen soliden Plan für einen strukturell ausgeglichenen Haushalt mit einer deutlich geringeren Neuverschuldung in Höhe von nur 7,8 Mrd. Euro für 2013 vorgelegt. Gezieltes, nachhaltiges Wachstum bleibt der beste Garant für solide Staatsfinanzen.

Der Weg zu solidem staatlichen Finanzen beruht auf drei Säulen: einer dauerhaften Verbesserung der Einnahmen des Staates auf allen Ebenen, einer Streichung und Abschmelzen überflüssiger Subventionen und einem soliden Wirtschaftswachstum, das Wohlstand und Arbeitsplätze bringt.

Das SPD-Finanzierungskonzept setzt genau dort an. Es sieht Mehrausgaben des Staates vor – dort, wo sie gebraucht werden. Allein durch den Bund werden jährlich 2 Mrd. Euro aufsteigend in Bildung und Ausbildung investiert, damit in 5 Jahren dann 10 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Die Investitionen des Bundes werden um jährlich 3 Mrd. Euro gestärkt, die in Infrastruktur und Energiewende fließen. Die finanzielle Situation der Kommunen wird um anfangs jährlich knapp 6,4 Mrd. Euro, in 5 Jahren um dann etwa 9 Mrd. Euro jährlich verbessert und zusätzlich um einen kommunalen Investitionspakt in Höhe von 2 Mrd. Euro ergänzt.

Zur Gegenfinanzierung sieht das Konzept den wirtschafts- und sozialverträglichen Abbau von Subventionen, die Modernisierung der Verwaltung sowie eine moderate Erhöhung der Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen und Vermögen vor. Schon in 2013 muss eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden, die mindestens 3 Mrd. Euro jährlich bringt. Der Abgeltungssteuersatz für Kapitaleinkünfte muss von 25 auf 32 Prozent erhöht und die Hoteliersvergünstigungen der schwarz-gelben Koalition rückgängig gemacht werden. Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer ist ab einem Einkommen von 100.000 Euro im Jahr für Ledige und 200.000 Euro im Jahr für Verheiratete auf 49 Prozent zu erhöhen.

Durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde muss das Haushaltseinkommen von gering Verdienenden maßgeblich gesteigert werden – insgesamt um knapp 14 ½ Mrd. Euro im Jahr, wie eine prognos-Studie nachgewiesen hat.

Der Bundestag unterstützt dieses Konzept und seine klaren Prioritäten Schuldenabbau, Bildungsinvestitionen, Stärkung der sozialen und kulturellen Handlungsfähigkeit deutscher Städte und Gemeinden und Investitionen in Forschung und Entwicklung, Infrastruktur und die Energiewende. Eine gut funktionierende Infrastruktur, gute Schulen und ein hohes Maß an öffentlicher Sicherheit setzen eine angemessene und solide Einnah-

mebasis der öffentlichen Haushalte voraus. Flankierend braucht es eine Ausgabenpolitik, die Steuermehreinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung nutzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Finanzierungskonzept der SPD „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung. Wir denken an morgen“ umzusetzen und dazu
 - a) umgehend eine Finanztransaktionssteuer in Deutschland noch vor der Bundestagswahl einzuführen. Die Finanzplanung der Bundesregierung hat Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer erst für 2014 in Höhe von 2 Mrd. Euro eingestellt. Das ist zu spät und nicht engagiert genug. Eine Studie des DIW konstatiert, dass sich jährliche Einnahmen von bis zu 10 Mrd. Euro in Deutschland erzielen ließen. Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit ist die Finanztransaktionssteuer gemeinsam mit anderen Euro-Mitgliedstaaten schon im Jahr 2013 so einzuführen, dass ein Aufkommen von mindestens 3 Mrd. Euro realisiert wird;
 - b) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Abgeltungssteuersatz ab dem 1. Januar 2013 von 25 Prozent auf 32 Prozent erhöht;
 - c) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Wachstumsbeschleunigungsgesetz („Hoteliergesetz“) und die Erleichterungen für Unternehmen mit Ausnahme der Erhöhung des Kinderfreibetrags und des Kindergelds zurücknimmt und so zu Mehreinnahmen des Bundes von 1,677 Mrd. Euro führt;
 - d) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer zum 1. Januar 2013 ab einem Einkommen von 100.000 Euro im Jahr für Ledige und 200.000 Euro im Jahr für Verheiratete auf 49 Prozent erhöht und für Einkommen zwischen 52.885 Euro und 64.000 für Ledige und (entsprechend doppelt für Verheiratete) eine Proportionalzone einführt. Eine dritte Progressionszone ist ab einem Einkommen von 64.000 Euro für Ledige bzw. 128.000 Euro für Verheiratete einzuführen;
 - e) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Brennelementesteuer nach der Energiewende vom Juni 2011 so erhöht, dass für den Bund 1,7 Mrd. Euro an Mehreinnahmen erzielt werden;
 - f) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Ehegattensplitting für zukünftige Ehen durch eine Individualbesteuerung mit Unterhaltsabzug umgestaltet und so für das Jahr 2013 ca. 40 Mio. Euro an Mehreinnahmen schafft;
 - g) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde ab 1. Januar 2013 in Deutschland einführt. Dadurch erzielt der Bund Mehreinnahmen bei der Lohn- und Einkommenssteuer von etwa 1,234 Mrd. Euro. Die sich ergebenden Zweitrundeneffekte durch Mehreinnahmen bei Verbrauchssteuern und erhöhtem Konsum führen zu Mehreinnahmen von weiteren 686 Mio. Euro;

- h) die Minderausgaben beim Arbeitslosengeld II, beim Wohngeld und beim Kinderzuschlag mit rund 1 ¼ Mrd. Euro für den Bund zu etatisieren, die aus der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € pro Stunde resultieren;
- i) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen Abbau ökologisch schädlicher Subventionen vorsieht und zu Minderausgaben des Bundes von rund 1,3 Mrd. Euro in 2013 sowie ansteigend für die weiteren Jahre des Finanzplanungszeitraums führt;
- j) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der allgemeine Subventionen schrittweise abbaut und so zu Mehreinnahmen des Bundes von etwa 95 Mio. Euro in 2013 sowie ansteigenden Mehreinnahmen in den Jahren des Finanzplanungszeitraums führt;
- k) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die einzelnen Subventionen für 2013 vollständig abbaut und so zu Minderausgaben des Bundes von 211 Mio. Euro in 2013 führt;
- l) die Reform der Ministerialverwaltung voran zu treiben, Synergieeffekte zu nutzen sowie auf Doppelstrukturen beim Bundesnachrichtendienst zu verzichten und so Minderausgaben von 40 Mio. Euro für den Bund in 2013 zu realisieren;
- m) die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges in der EU gemäß den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes beginnend zum Januar 2013 voranzutreiben und so Mehreinnahmen des Bundes von knapp über 1 Mrd. Euro in 2013 zu erzielen;
- n) umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit variabler Gehaltsbestandteile von Managergehältern vom Betriebsausgabenabzug auf 500.000 Euro pro Jahr einschränkt und so zu Mehreinnahmen des Bundes von 200 Mio. Euro 2013 führt;
2. alsbald ein umfassendes Konzept vorzulegen, um verstärkt in alle Stufen des Bildungssystems zu investieren. Bereits 2013 sind im Bundeshaushalt notfalls in einem Nachtragshaushalt zu etatisierende Mittel für folgende Maßnahmen und Schwerpunkte vorzusehen:
- a) Stärkung des Angebots und der Qualität in den frühen Bildungsphasen:
- Die Qualität in der frühkindlichen Bildung durch ein Programm in Höhe von 325 Mio. Euro zu stärken, mit dem Qualifizierungsangebote für Kindertageseinrichtungen und Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren erprobt und gefördert werden. Ein Schwerpunkt soll dabei die Förderung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf sein.
 - Zur Finanzierung der Betriebskosten für 30.000 zusätzliche Kitaplätze sind die hierfür notwendigen Mittel bereits ab dem Jahr 2013 vollständig zur Verfügung stellen. Zur Mitfinanzierung der Betriebskosten soll den Ländern dazu aus dem Umsatzsteueraufkommen eine finanzielle Entlastung in Höhe von jährlich 75 Mio. Euro gewährt werden.
 - Es ist ein zweites Ausbauprogramm mit dem Schwerpunkt der qualitativen Entwicklung und dem Ziel aufzulegen, qualitative, gute Ganztagschulen bis 2020 flächendeckend und bedarfsgerecht anbieten zu können. Im Startjahr sind dafür 400 Mio. Euro vorzusehen.

b) Stärkung des Rechts auf Chancengleichheit, Integration und Teilhabe

- Ausweitung des Schüler-BAföG. Um die Chancengleichheit auf dem Weg zu einem Studium zu verbessern ist das Förderangebot an Schülerinnen und Schülern am Übergang der Sekundarstufe I und II auszubauen. Spätestens zum Schuljahr 2013/14 soll dafür das Schüler-BAföG erweitert werden und alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen ab Klasse 10 erreichen. Im ersten Geltungsjahr sind hierfür 100 Mio. Euro bereitzustellen.
- BAföG-Novelle. Als Konsequenz aus dem jüngsten BAföG-Bericht ist ein Konzept für die Anpassung der Fördersätze und der Elternfreibeträge vorzulegen, das die Entwicklung der Lebenshaltungskosten berücksichtigt.
- Alphabetisierungsinitiative. Die Zahl von 7,5 Mio. Menschen mit unzureichenden Lese- und Schreibfähigkeiten ist für ein hochentwickeltes Industrieland wie Deutschland empörend. Mit 50 Mio. Euro soll eine Alphabetisierungsinitiative gestartet werden, die diese Zahl verringert und den betroffenen Menschen eine Perspektive eröffnet.
- Integrationskurse. Menschen zu integrieren heißt, ihnen ein Angebot zu unterbreiten, mit dem sie in die Lage versetzt werden an der Gesellschaft teilzuhaben. Eine qualitative Stärkung und quantitative Ausweitung der Integrationsangebote ist dringend geboten. Mit weiteren knapp 53 Mio. Euro sollen die in diesem Feld tätigen Verbände und die Bundeszentrale für politische Bildung unterstützt werden.

c) Berufliche Bildung und Fachkräfteangebot

- Berufsausbildungsgarantie. Trotz Demografie fehlen weiter mindestens rund 50.000 Ausbildungsplätze. Damit die jungen Menschen nicht in unnützen Warteschleifen versauern, werden ihnen spätestens zwei Jahre nach Schulabschluss in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und der Wirtschaft einen verlässlichen Weg auf eine vollqualifizierende Ausbildung eröffnen. Dafür sind aufwachsend bis zu 400 Mio. Euro im Jahr vorzusehen, im Startjahr 2013 allein 50 Mio. Euro.
- Zweite Chance auf Berufsausbildung. Jungen Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss muss eine Perspektive auf einen beruflichen Abschluss gegeben werden. 1,5 Mio. jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss muss geholfen werden, Anschluss an den Facharbeitsmarkt zu finden. Für sie und für den Aufstieg der Über-30-Jährigen sollen mit insgesamt 200 Mio. Euro die Kultur der zweiten Chance gestärkt und innovative Qualifizierungs- und Fortbildungsansätze erprobt werden.
- Berufliche Bildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Mit verschiedenen Maßnahmen soll der Fachkräftebedarf im Mittelstand abgesichert werden. Insgesamt 25 Mio. Euro sollen in Lehrlingsunterweisungen, moderne überbetriebliche Schul- und Ausbildungsstätten und nachqualifizierende Angebote investiert werden.

d) Fachkräfteangebot im Hochschulbereich

- Der Hochschulzugang muss weiter offen gehalten werden. Für den Einstieg in den Hochschulpakt Plus sind für 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro vorzusehen.
- Um die Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern sind 150 Mio. Euro in 2013 in zusätzliche Lehrstühle und Juniorprofessuren zu investieren.

e) Lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung

- Qualifizierung für beruflichen Aufstieg. Menschen über 30 Jahre müssen eine Chance auf beruflichen Aufstieg haben. Für einen ersten oder einen weiteren Berufsabschluss für Menschen ab 30 Jahren werden im Startjahr 2013 200 Mio. Euro für das Programm „Qualifizierung für beruflichen Aufstieg“ zur Verfügung gestellt.
- Arbeitsversicherung. Der Umbau der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung soll neben der Bildungsberatung auch einen individuellen Rechtsanspruch auf Weiterbildung schaffen. Dafür sind für die erste Pilotphase 2013 rund 80 Mio. Euro vorzusehen. Für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Sonderprogramm für berufs begleitendes Lernen mit 15 Mio. Euro aufzulegen.
- Deutsches Auslandsschulwesen. Stärkung der PASCH-Initiative, des Deutschen Auslandsschulwesens und der Auslandsstipendien in Höhe von 75 Mio. Euro.
- Kulturelle Bildung. Mit zusätzlichen 5 Mio. Euro sollen ausgewählte Projekte Angebote insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausbauen. Auch die Bildungs- und Vermittlungsarbeit der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und geförderter Gedenkstätten wird unterstützt.

3. eine moderne Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten, um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Mobilität gehört zum Leben der Menschen in Deutschland. Sie ist Voraussetzung für die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und sozialer Infrastruktur. Sie ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten. Mit der Einführung einer Zwangsdividende für die Deutsche Bahn AG hat die schwarz-gelbe Koalition den Verkehrsträger Schiene geschwächt. Bundesverkehrsminister Ramsauer täuscht mit seinem sogenannten „Finanzierungskreislauf Schiene“ die Kunden der DB AG und verschweigt, dass die Zwangsdividende von 500 Mio. Euro zum Stopfen von Haushaltslöchern im allgemeinen Bundeshaushalt versickert. Von der seit 2012 auf 525 Mio. Euro ansteigenden Zwangsdividende fließen lediglich 25 Mio. Euro zurück in die Schieneninfrastruktur. Bis zum Jahr 2015 werden so 1,85 Mrd. Euro aus der Schieneninfrastruktur abgezogen.

Das für das Jahr 2012 mit 1 Milliarde Euro aufgelegte Infrastrukturbeschleunigungsprogramm verpufft. Bis zum 30.06.2012 waren im Bereich Straße lediglich 10 Prozent der Gesamtsumme verbaut, bei der Schiene und der Verbesserung von Bahnhöfen war überhaupt kein Geld investiert. Die zusätzlichen 750 Mio. Euro für die Verkehrsinfrastruktur, die die Koalition kurzfristig in den Bundeshaushalt eingestellt hat, drohen als schwarz-gelbes Spatenstichprogramm im Bundestagswahljahr zu enden. Dabei erhält die Schiene aufgrund der Kurzfristigkeit des erneuten Sonderprogramms zum wiederholten Mal den geringsten Anteil. Damit wird die Bahn ausgebremst. Die Beendigung von Verkehrsprojekten, die sich derzeit im Bau befinden, muss generell Priorität haben. Der Beginn von Neubauprojekten muss sich auf Projekte bei Schiene, Straße und Wasserstraße mit einem hohen Nutzen für das bundesweite Verkehrsnetz beschränken.

Die Bundesregierung hat daher unverzüglich – notfalls auch mit einem Nachtragshaushalt - die Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur um zwei Mrd. Euro zu verstärken. Die zusätzlichen Mittel für Investitionen werden in die Modernisierung und Erhalt der Bundesfernstraßen investiert, in dem Brücken und Schlaglöcher an Bundesfernstraßen saniert werden. Dabei geht Erhalt vor Neu- und Ausbau. Darüber hinaus wird ein Antistauprogramm aufgelegt, mit dem Engpässe durch die sechsspurige Erweiterung

von Bundesautobahnen und das punktuelle Schließen von Lücken im Bundesfernstraßennetz beseitigt werden. Für diese Straßenbauprojekte mit überregionaler bundesweiter Bedeutung werden achtzig Prozent der Mittel außerhalb der sog. Länderquote in einem Nationalen Ausbauprogramm reserviert.

Außerdem wird in die Verbesserung des Baustellenmanagements bei Straßeninfrastrukturmaßnahmen investiert. Dabei werden bei Bedarf die Wochenarbeitszeit erhöht („7 Tage die Woche, 24 Stunden“) und die Bauprozesse optimiert. Bummelbaustellen infolge schlechten Managements gehören der Vergangenheit an.

Mit den zusätzlichen Mitteln muss auch in den Ausbau der Schienenwege investiert werden, in dem besonders in den Verkehrsknoten in den Ballungszentren und bei den Hafenhinterlandanbindungen die Kapazitätsengpässe beseitigt werden. Dadurch wird die Straße vom Güterverkehr entlastet und der umweltfreundliche Verkehrsträger Schiene gestärkt. Zur Verbesserung der Attraktivität der Bahnhöfe wird außerdem in die Kundentreue und Barrierefreiheit investiert. Ergänzend dazu muss ein neues Investitionsprogramm „Lärmschutz im Landverkehr“ an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen aufgelegt werden.

Darüber hinaus ist eine Verbesserung des Bundeswasserstraßennetzes notwendig, besonders bei den seewärtigen Zufahrten und den Hinterlandanbindungen der Häfen. Insbesondere Schleusen und Kanäle müssen erhalten werden. Dazu sind betriebliche Ersatzinvestitionen für einen sicheren Betrieb auf den Bundeswasserstraßen notwendig.

Darüber hinaus bedürfen auch die Städtebaumittel einer neuen Etatisierung. Der Substanzverlust in den Kommunen muss gestoppt und in lebenswerte Städte investiert werden. Mit den Kürzungen der Städtebauförderung um 20 Prozent gegenüber 2009 lässt die schwarz-gelbe Koalition die Kommunen bei der Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben sozialer Zusammenhalt, demografischer Wandel und Klimawandel im Stich. Mit der erneuten Kürzung des Programms „Soziale Stadt“ und der Einschränkung der sonst üblichen Deckungsfähigkeit mit anderen Programmen der Städtebauförderung zementiert sie ihre Kahlschlagpolitik der vergangenen drei Jahre und kürzt gerade dort, wo Projekte für lebenswerte Nachbarschaften am nötigsten sind. Für Konversionsaufgaben, die auf die 121 von Schließungen oder Reduzierungen betroffenen Bundeswehrstandorte zukommen, gibt es in der gekürzten Städtebauförderung kaum finanziellen Spielraum. Die Städtebauförderung muss deshalb bedarfsgerecht auf 780 Millionen Euro aufgestockt werden und „Soziale Stadt“ als Leitprogramm mit 150 Millionen Euro ausgestattet werden. Die Konversion von Bundeswehrstandorten muss im Rahmen der Städtebauförderung mit 80 Millionen Euro gefördert werden.

Zudem müssen dringend notwendige Investitionen in bezahlbare, energetisch sanierte und bedarfsgerechte Wohnungen stärker unterstützt werden. In vielen Städten führen steigende Mieten und Energiekosten dazu, dass in den Zentren kaum noch bezahlbare Wohnungen zu finden sind. Einen zunehmenden Engpass gibt es bei familien- und altersgerechten sowie barrierefreien Wohnungen. Dennoch hat schwarz-gelb den Heizkostenzuschuss beim Wohngeld gestrichen. Die Programme zur CO₂-Gebäudesanierung sind viel zu gering ausgestattet, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erfüllen, ihre Finanzierung aus den Erlösen des Handels mit Emissionszertifikaten ist äußerst unsicher. Für altersgerechten Umbau gibt es wie schon im Vorjahr keine Bundesmittel mehr. Das CO₂-Gebäudeprogramm muss deshalb verlässlich ausgestattet und in Höhe von 2 Mrd. Euro verstetigt werden. Es muss ebenso wie

das Programm „Energetische Stadtsanierung“ wieder in den Einzelplan 12 des Bundeshaushalts zurückgeführt werden

4. die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken. Wir brauchen eine Arbeitsmarktpolitik, die Chancen eröffnet und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle ermöglicht. Nur so können wir den Fachkräftebedarf der Zukunft sichern und das Ziel der Vollbeschäftigung in Deutschland erreichen. Die Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik ist der falsche Weg. Auch im Bundeshaushalt 2013 gehen die Haushaltskürzungen zulasten von Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehenden und Langzeitarbeitslosen. In der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik summieren sich die Kürzungen damit zwischen 2011 und 2016 auf 36,5 Mrd. Euro.

Während der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts noch mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,6 Prozent für 2013 und einem konstanten durchschnittlichen Wachstum von 1,5 Prozent bis 2016 kalkuliert war, zeichnet sich nunmehr ab, dass das Wachstum auf 1,0 Prozent in 2013 schrumpfen wird. Im März 2012 wurde darüber hinaus noch mit 2,64 Mio. Arbeitslosen gerechnet, jetzt ist von 2,9 Mio. die Rede. Eine ausreichende haushalterische Vorsorge mit Blick auf die sich verschlechternden Konjunkturaussichten findet in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht statt. Die Belastungen, die sich aus der schwächelnden Konjunktur für den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ergeben können, werden ebenfalls ignoriert. Für das aktuell diskutierte Kurzarbeitergeld hat die Bundesagentur in den Krisenjahren 2009/2010 über 7,6 Mrd. Euro aufgewandt. Bei einer damals – politisch gewollt – hohen Rücklage der Bundesagentur für Arbeit von 17 Mrd. Euro war das auch kein Problem. Heute fehlt eine solche Rücklage und die Bundesagentur wird auch in den Folgejahren nicht in der Lage sein, eine solche aufzubauen.

An die Stelle einer kurzfristigen Politik muss eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik treten, die auf Bildung und Ausbildung setzt. Dies ist die beste Versicherung gegen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Altersarmut. Aus- und Weiterbildung sind die wichtigste Ressource in Deutschland. Der Haushaltsansatz der Mittel für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ ist um 1,2 Mrd. Euro zu erhöhen. Neben den unter Ziffer 2 genannten Programmen ist eine Programm „MigraPlus“ aufzulegen, ein Migrantinnen und Migranten gesondertes Arbeitsmarktprogramm ähnlich dem erfolgreichen Programm „Perspektive 50Plus“ für Ältere. Ziel ist, innovative Ansätze für bessere Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen herauszuarbeiten und diese später im Rahmen einer Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Regelinstrumente zu etablieren. Im Jahr 2013 sind hierfür 200 Mio. Euro aus der Ansatzserhöhung bereitzustellen. Dazu gehört ebenfalls die weitere Stärkung der Arbeits- und modernen Dienstleistungsforschung, für die weitere 30 Mio. Euro vorzusehen sind.

5. im Vollzug sicherzustellen, dass in den kommenden Jahren für die über den Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierten Projekte zur Extremismusprävention und insbesondere zur Bekämpfung des Rechtsextremismus 31 Mio. Euro zur Verfügung stehen und die Projekte nach Auslaufen der Förderung Ende 2013 bruchlos weiter gefördert werden.

Die vor zehn Jahren von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufenen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie zeigen Erfolge. Vielerorts wurde der Aufbau demokratischer zivilgesellschaftlicher Strukturen vorangetrieben. Die Programme Civitas, Entimon und "VIELFALT TUT GUT" haben innovative Modellprojekte hervorgebracht. "VIELFALT TUT GUT" hat zudem deutschlandweit die ersten 90 Lokalen Aktionspläne gefördert, die der Vernetzung lokaler Akteure mit

kommunalen Verwaltungen dienen. Die durch das Programm "kompetent. für Demokratie" geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisten eine unschätzbare wichtige Arbeit und werden immer professioneller. Die zum großen Teil Ende 2013 auslaufenden Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit werden derzeit im Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN" gefördert, darunter bundesweit 174 lokale Aktionspläne, über 50 Modellprojekte und die Beratungsnetzwerke in den 16 Ländern. Eine Fortsetzungsperspektive für diese Projekte muss sichergestellt werden, denn die Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus und die Förderung von Vielfalt und Demokratie haben einen hohen Stellenwert und sind eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe. Das gesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist zu verstärken, entsprechende präventive Initiativen und Programme sind daher auszubauen. Trotz der erfolgreichen Bundesprogramme hat Deutschland weiterhin große Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus, darum besteht kein Anlass zur Entwarnung. Neonazis und andere Rechtsextreme gehen weiter mit Straftaten und Gewalt gegen Andersdenkende und die Verfassungsordnung vor. Die Rechtsextremen sind gerade da stark, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. Der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Trägerlandschaft sind in diesen Gebieten besonders wichtig. Denn die Stärkung der Demokratie und der Demokratinnen und Demokraten ist der beste Verfassungsschutz

6. die Haushaltsmittel im Etat des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zielgerichtet und zukunftsorientiert einzusetzen. Sowohl die Landwirtschaft als auch die Forstwirtschaft in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen. Zum einen müssen sie sich langfristig auf die Folgen des Klimawandels einstellen und gleichzeitig selber klimaschonender wirtschaften. Zum anderen muss insbesondere die landwirtschaftliche Nutztierhaltung stärker an die gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden. Gegenwärtig werden die beschriebenen Herausforderungen nur unzureichend im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgebildet. Entsprechende Förderprogramme müssen inhaltlich ausgebaut, die vorhandenen finanziellen Mittel zielgerichteter eingesetzt und neue Bundesprogramme zur Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft sowie zur Forschung über Fragen der Tierhaltung und des Tierschutzes aufgelegt werden. Auch im Bereich des Verbraucherschutzes sind neue Förderstrategien gefragt. Erfolgreiche Verbraucherpolitik berücksichtigt, wie sich Regulierungsentscheidungen auf das Verhalten des einzelnen Verbrauchers und das Funktionieren der Märkte auswirken. Die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorschlägen müssen systematisch geprüft werden. Dazu ist ein Ausbau der Verbraucherforschung dringend notwendig. Um den gestiegenen Anforderungen für eine moderne Verbraucherpolitik gerecht zu werden, sollen darüber hinaus Marktwächter in den Bereichen Finanzen, Energie, Gesundheit und digitale Welt errichtet werden. Die Aufgabe der Marktwächter ist es, den Markt zu beobachten, Missstände in der Öffentlichkeit und gegenüber den Regulierungsbehörden anzuprangern und mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen zu unterbinden. Zudem sollen die Marktwächter eine zentrale Rolle in der Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern einnehmen
7. eine auf Investitionsstärkung zielende aktive Wirtschaftspolitik durchzusetzen, um der schwächer werdenden Konjunktur in Deutschland zu begegnen. Investitionen anzuschieben ist dringendste Aufgabe - um damit die Konjunktur zu stärken, das Land wettbewerbsfähig zu halten und Arbeitsplätze zu sichern. Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mit einer schwächeren Konjunktur als die schwarz-gelbe Regierung, sie prognostizieren lediglich 0,8% Wachstum für 2012 und 2013. In dieser Situation muss eine neue Balance zwischen wettbewerbsgetriebenem Export und einer lohn- und investiti-

onsgetriebenen Stärkung der Binnennachfrage gefunden werden.

Der Investitions- und Innovationsstau in Deutschland muss durch einen Investitionsaufschwung abgelöst werden. Dafür braucht es die Förderung von Investitionen sowohl seitens des Staates als auch von Privaten. Die Begleitung einer modernen Industriepolitik ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Wirtschaft braucht eine Weiterführung der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur, denn neben der Strukturschwäche ostdeutscher Gebiete gibt es auch im Westen Nachholbedarf. Aktive Wirtschaftspolitik setzt auf eine Erholung der Wirtschaft durch die Stärkung der vorhandenen Potenziale. Mit dieser Forderung ist sich der Deutsche Bundestag mit der Weltbank und der OECD einig. Große Schwachstellen wie die niedrige Investitionsquote und der hohe Energieverbrauch müssen gezielt angegangen werden. Es fehlt Unternehmen an Verlässlichkeit in der Energiepolitik. Der energiepolitische Masterplan lässt weiter auf sich warten.

Als Grundlage für neues Wachstum und für die Arbeit von morgen braucht Deutschland eine Modernisierung seiner Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur. Es muss ein intelligentes Energienetz geschaffen werden, das auf den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgelegt ist. Deutschland braucht eine Strategie, mit der eine Lösung für ein schnelles Breitbandnetz für alle auf den Weg gebracht wird. Eine gute Infrastruktur ist die wesentliche Voraussetzung für Wachstum. Insbesondere die Infrastruktur gehört zu den Potenzialen des Wirtschaftsstandortes Deutschland, die nicht leichtfertig verspielt werden dürfen.

Die Stärke des Wirtschaftsstandortes Deutschland beruht auf gut ausgebildeten Fachkräften. Der demographische Wandel wird den Wettbewerb um sie in den kommenden Jahren spürbar verschärfen. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften kann zum Engpass für die wirtschaftliche Entwicklung führen. Zudem stellen technologische Entwicklungen große Herausforderungen für die Anpassung der Qualifizierung dar. Wir benötigen einen Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebotes. Um Unternehmen auf eine aktive Fachkräftesicherung vorzubereiten und in eigenen Betrieben vorhandene Potenziale besser zu mobilisieren muss die Bundesregierung Initiativen ergreifen. Besonders vorhandene Reserven insbesondere unter Frauen, älteren und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geringqualifizierten müssen aktiviert werden.

Technologie, Innovation und Forschung sind wesentliche Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolgs Deutschlands. Ohne intensive Forschungsaktivitäten im universitären und unternehmerischen Bereich wird es schwer, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Wir wollen die Rahmenbedingungen von Forschungsverbänden anpassen.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen stoßen allerdings mit der Finanzierung ihrer Forschungsbemühungen häufig an Grenzen. In 24 von 35 OECD-Staaten und in 15 EU-Mitgliedstaaten gibt es derzeit eine steuerliche Forschungsförderung. Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung durch Einführung von Steuergutschriften („tax credits“) ist ein geeignetes Instrument, um die Unternehmen in diesem Bereich zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern.

8. umgehend ein tragfähiges Konzept für die Zukunft der Bundespolizei zu entwickeln, und zwar in fachlicher, personeller und haushälterischer Hinsicht. Insbesondere im mittleren Dienst brauchen die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei Perspektiven und leistungsangemessene Beförderungschancen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass gerade in den unteren und mittleren Einkommensgruppen der Bundespolizei seit Jahren Stillstand in der Personalentwicklung herrscht. Besonders bei der IT-Infrastruktur muss die Bundespolizei dringend modernisiert werden. Vor dem Hintergrund der rasant ansteigenden Cyberattacken auch auf Bundesbehörden kann eine Abwehr nur durch qualitativ

hochwertige IT-Technik erfolgreich sein. Der Bundespolizei fehlt es aber an ausreichend Finanzmitteln für funktionsfähige IT-Arbeitsbedingungen bereits in den Basisdienststellen. Die Bundesregierung hat sicherzustellen, dass für Integrationskurse ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die qualifizierten und engagierten Kurslehrkräfte angemessen zu bezahlen. Außerdem soll eine Service- und Beratungsstelle für Migrantenorganisationen eingerichtet werden, um diese in Fragen der Projektförderung und der Etablierung nachhaltiger Verbandsstrukturen zu unterstützen.

Des Weiteren hat die Bundesregierung alles zu unternehmen, um die ehrenamtliche Tätigkeit im Zivil- und Katastrophenschutz zu stärken und zu fördern und für das langfristige Ausstattungskonzept über Fahrzeuge für den Aufgabenbereich des Brandschutzes, des ABC-Schutzes, des Betreuungs- und Sanitätswesens im Vollzug oder per Nachtragshaushalt mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. 1,8 Millionen ehrenamtliche Tätige sind in Deutschland für die Hilfe im Katastrophenschutz ausgebildet und beweisen ihre Leistungsfähigkeit bundesweit im täglichen Einsatz als eine der wichtigsten aktiven Ressourcen im Bevölkerungsschutz. Ohne die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit in den Organisationen wäre die Einsatzfähigkeit der Einheiten bedroht und die aktive Bürgerbeteiligung im System der inneren Sicherheit deutlich weniger stark ausgeprägt. Sie werden auch gerade in der Zukunft schon aufgrund der gesellschaftsstrukturellen Veränderungen gebraucht werden. So steht das THW nach der Aussetzung der Wehrpflicht vor großen Herausforderungen. Eine dauerhafte Erhöhung des Haushaltsansatzes für Ausgaben der Ortsverbände würde dem THW die Möglichkeit geben, gezielt Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

Die Einsatzfähigkeit des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes ist durch Überalterung und durch mangelnde Nachbeschaffung von Fahrzeugen für Brand- und ABC-Schutz sowie für das Betreuungs- und Sanitätswesen gefährdet. Dies ist vor dem Hintergrund der wachsenden Gefährdungspotentiale infolge des Klimawandels und der zunehmenden Verwundbarkeit moderner Gesellschaften nicht weiter hinnehmbar.

9. im Haushaltsvollzug des Weiteren sicherzustellen, dass durch einen höheren Zuschuss zu den laufenden Kosten die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter finanziell und personell angemessen ausgestattet wird. Die Nationale Stelle vereint Bundestelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter unter einem Dach. Sie geht zurück auf das Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Deutschland hat dieses Zusatzprotokoll 2008 ratifiziert. Die Nationale Stelle ist für insgesamt 360 Gewahrsamseinrichtungen bei der Bundespolizei, der Bundeswehr und dem Zoll sowie für 186 Justizvollzugsanstalten, 1.430 Polizeidienststellen, 245 Psychiatrische Krankenhäuser, 81 Vollzugskliniken des Maßregelvollzugs, 16 geschlossene Einrichtungen der Jugendfürsorge sowie für die geschlossenen Stationen in Altenpflegeeinrichtungen zuständig. Bei einem Budget von 300.000 Euro, fünf ehrenamtlichen Mitgliedern, einer Bürokraft und drei wissenschaftlichen Mitarbeitern in Vollzeit kann die Nationale Stelle nur einen Bruchteil dieser Einrichtungen aufsuchen, Missstände rügen und Abhilfevorschläge unterbreiten. Die Jahresberichte der Nationalen Stelle zeigen, dass diese Kontrollen notwendig sind. Zu den gerügten Missständen gehören beispielsweise Weitwinkelspione in Hafttoiletten, ekelerregende Matratzen, fehlende Brandmeldeanlagen und Alarmknöpfe, Zellen ohne Tageslicht, zu kleine Hafträume oder auch mangelhafte Dokumentation der Ingewahrsamnahmen über Gewahrsamsbücher. Die Kontrollen führen in den meisten Fällen zur Verbesserung der Zustände. Aus Protest gegen die chronische Unterfinanzierung der Nationalen Stelle hat Prof. Hansjörg Geiger

im August 2012 seinen ehrenamtlichen Vorsitz in der Länderkommission niedergelegt. Im Jahresbericht 2010/2011 verweist die Nationale Stelle u. a. auf den Nationalen Präventionsmechanismus Frankreichs, der mit einem Budget von mehr als 3 Mio. Euro organisatorisch und personell viel besser ausgestattet ist und damit innerhalb von drei Jahren fast ein Drittel aller Einrichtungen aufsuchen konnte, für die er zuständig ist.

10. den Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt zu intensivieren und im Haushaltsvollzug alle sinnvollen und nachhaltigen Finanzierungshebel – beispielsweise über bewährte Programme der KfW – zu nutzen, um die ODA-Quote Deutschlands zu steigern. Das international zugesagte Ziel, die Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben, ist schnellstmöglich zu erreichen. Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat sich mit ihrer Unterschrift unter den Entwicklungspolitischen Konsens für die Umsetzung dieses 0,7-Prozent-Ziels eingesetzt. Die Bundesregierung muss in ihrer mittelfristigen Finanzplanung darlegen, wie sie ihre internationalen Zusagen bis 2015 erreichen wird. Dafür sind alle innovativen Finanzierungsinstrumente zu nutzen. Die Entwicklungsgelder müssen effizient zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele eingesetzt werden. Dieser Prozess muss jedoch nach der RIO-Konferenz um den Prozess der Entwicklung und Umsetzung der dort beschlossenen Nachhaltigkeitsziele ergänzt werden. Eine Zusammenführung beider Prozesse ist geboten. Effizienz in der Entwicklungspolitik heißt auch, dass sich die Bundesregierung nicht länger modernen Ansätzen wie Budgethilfe und den insbesondere in Gesundheits- und Umweltfragen sinnvollen multilateralen Lösungen wie etwa dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose oder der ITT-Yasuní-Initiative zur Rettung des ecuadorianischen Regenwaldes verweigern darf. Moderne Entwicklungszusammenarbeit muss für faire Welthandelsbedingungen und Ernährungssicherung sorgen, indem sie zum Beispiel Spekulationen mit Nahrungsmitteln und Land verhindert, für die Abschaffung von Agrarexportsubventionen und internen Stützungen eintritt. Sie muss zivile Krisenprävention leisten und gute Regierungsführung unterstützen, Bildung und ländliche Entwicklung fördern und Soziale Sicherungssysteme in Entwicklungsländern etablieren, mit denen die Folgen akuter Krisen besser aufgefangen werden können.
11. im Vollzug zusätzlich 3 Mio. Euro bereitzustellen, damit zumindest ansatzweise dem politischen Ziel einer nachhaltigen Stärkung der Zivilen Krisenprävention näher gekommen werden kann. Der Deutsche Bundestag kritisiert ausdrücklich die signifikante Absenkung des Titels „Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung“, die der politischen Notwendigkeit der Stärkung dieses wichtigen Politikbereichs widerspricht. Zudem ist haushalterische Vorsorge zu treffen, um auf die Herausforderungen der Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens, die noch Jahre andauern werden, angemessen reagieren zu können. Viele Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen der Transformationspartnerschaft geplant und durchgeführt werden, bedürfen einer längerfristigen und verlässlichen Perspektive.
Der Bundestag fordert im Übrigen, die Zusagen von Bundeskanzlerin Merkel und Bundesbildungsministerin Schavan einzuhalten und den Anteil des Auswärtigen Amtes an den Sondermitteln für Bildung und Forschung in Höhe von 92 Mio. Euro in die förderungsrelevanten Titeln einzupflegen, um die Auslandsschulen zu stärken, die Partnerschulinitiative auszubauen und Stipendienprogramme wie beispielsweise das Flüchtlingsstipendienprogramm des UNHCR zu stärken
12. unverzüglich einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ aufhebt

(EKFG, Gesetz vom 08.12.2010, BGBl. I S. 1807 (Nr. 62); zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 29.07.2011 BGBl. I S. 1702). In Erwartung dieser gesetzlichen Regelung werden die Fördertitel und –programme, die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens vorgesehen sind, im Vollzug den jeweils zuständigen Ressorts zur Bewirtschaftung übertragen. Der Einnahmetitel für Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz / Zuteilungsgesetz 2012 wird in den Gesamthaushalt überführt. Im Energie- und Klimafonds finden sich wichtige Förderprogramme. Der Erfolg dieser Programme ist unerlässlich, damit die Energiewende in Deutschland gelingen kann. *Ein* Fonds kann dafür ein gutes Instrument sein, *dieser* Fonds ist es aber nicht. Er unterliegt einem erheblichen Einnahmerisiko, das nicht aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden kann. Ein verzinsliches Liquiditätsdarlehen jedenfalls ist hierfür ungeeignet.

Berlin, den 19. November 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

elektronische Vorabfassung*